

Besuchsverweigerung

Hintergründe, Daten und Schätzungen

Mit der in den letzten Jahrzehnten deutlich zunehmenden Zahl getrennter Eltern und den damit verbundenen, häufiger werdenden Konflikten ist ein früher unbekanntes Phänomen in Erscheinung getreten: Besuchsverweigerung. Hält die Verweigerung des Eltern-Kind-Kontakts über längere Zeit an, ist als Folge eine Eltern-Kind-Entfremdung wahrscheinlich.



Begriffe:

„Besuchsverweigerung“ leitet sich aus dem österreichischen Begriff „Besuchsrecht“ ab, in Deutschland werden unter dem gleichzusetzenden Begriff „Umgangsverweigerung“ Situationen nach der Trennung von Eltern zusammengefaßt, in denen der obsorgeberechtigte Elternteil dem anderen ein Recht auf Kontakt mit dem gemeinsamen Kind verweigert, oder in denen sich das Kind selbst weigert, den Besuchsberechtigten zu sehen.

Eltern-Kind-Entfremdung (EKE), auch elterliches Entfremdungssyndrom (engl. Parental Alienation Syndrome (PAS)), beschreibt eine von Richard Gardner 1985 formulierte Störung, bei der ein Kind, dessen Eltern geschieden sind, dauerhaft und zu Unrecht einen Elternteil herabsetzt und beleidigt. Für das Kind können sich erhebliche psychische Schäden ergeben; manche Psychologen bezeichnen die EKE als eine Form von Kindesmisshandlung oder emotionalem Kindesmissbrauch.

(Walter Andritzky: Verhaltensmuster und Persönlichkeitsstruktur entfremdender Eltern).



Anzahl Betroffener in Österreich:

Offiziell erhobene Zahlen sind nicht vorhanden. Der Argwohn, die Politik sähe „Besuchsverweigerung“ lieber als eine Bagatelle mit wenigen Betroffenen, liegt nahe. Nichtsdestotrotz lässt sich auf gesicherten Daten eine Größenordnung rekonstruieren:

Anzahl der Trennungskinder aus Scheidungen: Jährlich werden 17 - 18.000 Ehen geschieden, laut „Vorarlberger Nachrichten“ vom 5. Juni 2012 haben sich im Jahr 2011 17.295 Paare scheiden lassen. Dadurch sind 13 – 14.000 minderjährige Kinder betroffen (2011: 13.347)

Das Institut für Familienforschung hat 2007 abgeschätzt, dass 40 % der von einem Elternteil getrennten Kinder, gemeinsam mit ihren betroffenen Elternteilen und Verwandten, unter Besuchsrechtsproblemen leiden.

Allein daraus ergibt sich eine Abschätzung aus gesicherten Daten von über 5000 betroffenen Kindern pro Jahr. Da in dieser Zahl die Kinder aus getrennten Lebenspartnerschaften sowie von Eltern, die nie in einem gemeinsamen Haushalt gelebt haben, nicht enthalten sind, können wir von über 7000 betroffenen Kindern pro Jahr ausgehen.

Der Verein „Väter ohne Rechte“ geht schließlich in einer Zusammenstellung von 2008 von gesamt 130.000 betroffenen Kindern, 93.000 Vätern und sogar 548.000 betroffenen Angehörigen aus.



Worüber es keine Zahlen gibt:

Die Dunkelziffer der Eltern, die ihre Besuchsrechtsprobleme aus den zwei folgenden Gründen nicht äußern, ist hier nicht erfasst:

Trennungsväter, die durch Schikanen bei der Ausübung des Besuchsrechts oder sogar offene Verweigerung stillschweigend resignieren, sind statistisch sogar unter den „schlechten Vätern“, welche sich nicht um ihre Kinder kümmern wollen, angeführt. Diese (für viele verständliche) Resignation verzerrt das Bild.

Getrennte Elternteile, welche leidlich, unter missgünstigem Druck des obsorgeberechtigten Elternteils stehend, notdürftig den Kontakt zum Kind sicherstellen, können nicht erfasst werden. Beschwerden über das Verhalten des obsorgeberechtigten Elternteils werden aus Angst davor, mit Kontaktverweigerung zum Kind sanktioniert zu werden, nicht geäußert. Dem Autor sind zahlreiche Beispiele aus seiner Tätigkeit im „Männerservice“ bekannt, die anschaulich aufgeführt werden können. So sollte ein Vater regelmäßig bei der Kindesmutter Rasen mähen, der andere seine neue Partnerin bei der Kindesmutter zum „Vorstellungsgespräch“ präsentieren, bevor er seine Kinder abholen darf, um nur ein paar skurrile Beispiele anzuführen.

Schluß

Wer dazu neigt, „Besuchsverweigerung“ als Recht der Mutter zu sehen, neigt erfahrungsgemäß ebenso zum Bagatellisieren dieses tiefgreifenden gesellschaftlichen Missstandes. Zum einen sind die Betroffenen zu zahlreich, um deren Sorgen zu negieren. Zum anderen können diese Sorgen nicht aus der Welt geschafft werden, indem die Elternschaft, die Verantwortung für das Kind, schon wieder auf die Paarebene reduziert wird. Der Satz eines verantwortlichen Spitzenbeamten, bei Besuchsverweigerung solle „halt der Vater der Mutter einmal Blumen schenken“, stellt das Paradebeispiel für die dringend notwendige Schaffung von Bewusstsein bis in höchste Ebenen klar.

Der Autor:

Hannes Hausbichler, +43/664/7867456

hannes.hausbichler@papagibtgas.at



Der Autor ist Obmann des Vorarlberger Vereins „Papa gibt Gas“, Landesvorsitzender der Männerpartei in Vorarlberg und deren bundesweiter Familiensprecher und ehrenamtlich in der Anlaufstelle „Männerservice“ tätig.

www.papagibtgas.at

www.maennerpartei.at

www.maennerservice.at